



HESSISCHER LANDTAG

08. 01. 2013

Kleine Anfrage

der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 19.11.2012

betreffend Tierversuche in Forschungseinrichtungen der Wirtschaft
in Hessen im Jahr 2011

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. a) Wie viele Tierversuche wurden im Jahr 2011 in Hessen ohne Einbezug der Hochschulen durchgeführt?

Im Jahr 2011 wurden in Hessen 182 Tierversuche - ohne Einbezug der Hochschulen - genehmigt oder angezeigt.

Frage 1. b) Wie viele Tiere wurden in den jeweiligen Forschungseinrichtungen verbraucht (jeweils Anzahl und Art der Versuchstiere für das Jahr 2011)?

Insgesamt wurden 116.338 Tiere in den jeweiligen Forschungseinrichtungen bei Tierversuchen eingesetzt.

Im Detail handelt es sich um folgende Tierarten:

Anzahl der Tiere	Tierart
Nager (Mäuse, Ratten)	100.810 Tiere
Kaninchen	4.304 Tiere
Schafe	57 Tiere
Fische (Fische, Aale)	6.502 Tiere
Hunde	193 Tiere
Schweine	520 Tiere
Rinder	26 Tiere
Vögel	68 Tiere
Meerschweinchen	3.144 Tiere
Hamster	669 Tiere
Ziegen	4 Tiere
Amphibien	34 Tiere
Rothirsche	7 Tiere
Gesamtanzahl der Tiere	116.338 Tiere

Frage 2. Woher wurden die Versuchstiere bezogen?

Die Versuchstiere wurden zum einen aus einer Zucht- oder Liefereinrichtung innerhalb Deutschlands, die für ihre Tätigkeit über eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Tierschutzgesetz verfügt, bezogen und zum anderen aus amtlich registrierten oder zugelassenen Einrichtungen innerhalb der EU.

Ein geringer Teil der eingesetzten Nagetiere stammte aus Staaten, die das Europäische Versuchstierübereinkommen ratifiziert haben, aber nicht Mitglied der EU sind (Schweiz) und anderen Staaten (USA). Versuchshunde kamen zu einem Großteil aus den USA. Bei landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen muss die Bezugsquelle der Tiere gemäß Versuchstiermeldeverordnung nicht aufgeführt werden, so dass hier keine Angaben zur Herkunft möglich sind.

Frage 3. Wie viele Neuanträge wurden im Jahr 2011 gestellt und wie viele wurden davon abgelehnt?

Im Jahr 2011 wurden elf Neuanträge auf Genehmigung eines Tierversuches gestellt, von denen ein Antrag abgelehnt wurde.

Frage 4. Welche Anstrengungen wurden im letzten Jahr unternommen, um den Tierversuch zu reduzieren?

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren von Tierversuchen und der Prüfung von Anzeigen nach § 8 a Tierschutzgesetz wird auf strikte Einhaltung der Vorgaben des § 7 Abs. 2 Satz 3 und 9 Abs. 2 Ziffer 2 Tierschutzgesetz geachtet.

Bei allen Anzeigen bzw. Anträgen zur Durchführung von Tierversuchen wird eingehend geprüft, ob die veranschlagten Tierzahlen tatsächlich erforderlich sind. Dabei wird jedoch ebenso darauf geachtet, dass die Tierzahlen ausreichend hoch sind, um statistisch verwertbare Ergebnisse zu erbringen.

Frage 5. Ist der Landesregierung bekannt, welche nachweislich gewonnenen Erkenntnisse auf den durchgeführten Tierversuchen in Forschungseinrichtungen der Wirtschaft im letzten Jahr basieren?

Bisher sind die Institutionen, die Tierversuche durchführen, nicht dazu verpflichtet, der Genehmigungsbehörde über nachweislich gewonnene Erkenntnisse von Versuchen zu berichten. Insofern liegen keine bzw. nur unzureichende Daten vor.

Ziel des anhand von Fischen (Aalen) durchgeführten Versuchsvorhabens im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Kassel ist es, das Abwanderungsverhalten der Aale zu studieren und daraus Rückschlüsse auf das Öffnen von Schleusen an Staustufen zur Verhinderung von Verletzungen/des Tötens von Aalen durch die Turbinen zu ziehen.

Durch die im Rahmen dieses Tierversuches gewonnenen Erkenntnisse konnte ein bislang einzigartiges, aalfreundliches Betriebsmanagement von Wasserkraftanlagen entwickelt werden, das bei eintretendem Wanderverhalten der Aale zur Drosselung des Kraftwerkes führt, wodurch der größte Teil der Aale unverletzt die Staustufen überwinden kann.

Ziel des Tierversuches, bei dem wildlebende Fische am Wehr der Schwalm farbmarkiert werden, ist die Funktionskontrolle einer im Jahr 2010 fertig gestellten Fischaufstiegsanlage.

Diese Kontrolle ist wichtig, um Nachbesserungen vornehmen zu können, wenn festgestellt wird, dass zu wenige Tiere die Anlage auffinden.

Bei dem an Rothirschen durchgeführten Tierversuch handelt es sich um eine Telemetriestudie mit dem Ziel des Erkenntnisgewinnes über das Raumnutzungsverhalten der Rothirsche im Nationalpark "Kellerwald-Edersee".

Wiesbaden, 14. Dezember 2012

Lucia Puttrich